Begrüßung

MARTIN GANSEN

Steueränderungen 2014/2015 Mindestlohn GoBD

Mittwoch, den 18. März 2015 www.steuerberater-gansen.de

MAN MUSS DIE WELT (DAS STEUERRECHT) NICHT VERSTEHEN, MAN MUSS SICH DARIN ZURECHTFINDEN

ALBERT EINSTEIN (MARTIN GANSEN)

ERHÖHUNG DES GRUNDFREIBETRAGES

> Von 8.130 € auf 8.354 € Je Person

Steueränderungen 2014/2015

REGELMÄßIGE ARBEITSSTÄTTE WIRD ERSETZT DURCH ERSTE TÄTIGKEITSSTÄTTE

Verpflegungsmehraufwendungen Ab 8 Stunden 12 € Ab 24 Stunden 24 €

KOSTEN FÜR ZWEITWOHNUNG BEI DOPPELTER HAUSHALTSFÜHRUNG MAX. 1.000 € MTL.

Aufwendungen Unterhaltleistungen bis 8.354 € pro Person (z.B Studenden über 25 Jahre)

Steueränderungen 2014/2015

Definition Erstausbildung: Mind 12 Monate Ausbildung + Mit Abschlußprüfung!!

ERSTATTUNG ARBEITGEBER FÜR DIE BETREUUNG VON KINDERN BIS 600 € PRO JAHR STEUERFREI

HÖCHSTBETRAG RÜRUP-RENTE VON 22.000 € AUF 22.172 €

Betriebsveranstaltungen Freigrenze von 110 € wird zum Freibetrag (2 x pro Jahr)

Steueränderungen 2014/2015

ORT BEI ELEKTRONISCH ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN AB 01.01.2015 AM ORT DES NICHTUNTERNEHMERS (KEA/MOSS)

Krankenkassenbeitrag bisher 15,5 % gesenkt auf 14,6 % individuelle Zusatzbeiträge mögl.

RENTENVERSICHERUNG VON 18,9 % AUF 18,7 %; PFLEGEVERSICHERUNG VON 2,05 % AUF 2,35 % ARBEITSLOSENVERSICHERUNG UNVERÄNDERT

Steueränderungen 2014/2015

RECHNUNGSAUSSTELLUNG AB 2004

Alle nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.7.2004 ausgestellten Rechnung über 100 € (brutto) müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein: der Name und die Anschrift des leistenden Unternehmers, der Name und die Anschrift des Leistungsempfängers,

die dem leistenden Unternehmer vom FA erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundesamt für Finanzen erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,

die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung, der Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung, das Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung, der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag, der gesondert auszuweisen ist, oder ein Hinweis auf die Steuerbefreiung

RECHNUNGSAUSSTELLUNG AB 2004

- Rechnungen ab dem 1. Juli 2004 müssen zusätzlich noch folgende Merkmale enthalten:
- Fortlaufende einmalig vergebenen Rechnungsnummer des Rechnungsausstellers
- Zeitpunkt der Leistung oder Lieferung und Vereinnahmung des Entgelts; nur wenn Zeitpunkt der Leistung oder Lieferung und Rechnungsausstellungstag nicht identisch sind!
- Bei Anzahlungs- oder Teilrechnungen entfällt der Zeitpunkt der Leistung oder Lieferung; allerdings ist eindeutig kenntlich zu machen, dass über eine noch nicht erbrachte Leistung abgerechnet wird.

Steueränderungen 2014/2015 RECHNUNGSAUSSTELLUNG AB 2004

Rechnungen über Kleinbeträge i.S.d. § 33 UStDV (unter 150 € ab 1.1.2007) müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des leistenden Unternehmers,
- die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung,
- das Entgelt und den Steuerbetrag für die Lieferung oder
- sonstige Leistung in einer Summe,
- den Steuersatz

HÄUFIGSTE FEHLER:
RECHNUNGSADRESSE
UNVOLLSTÄNDIG
STEUERNUMMER FEHLT
BEIDE UST-ID-NUMMER BEI EU
FORTL. RECHNUNGSNUMMER
13-B RECHNUNGEN IM BAUBEREICH

Steueränderungen 2014/2015

§ 13 B USTG

Reine Materiallieferungen ohne Montage immer mit Umsatzsteuer. Materiallieferung und Montage unter 500 € netto immer mit Umsatzsteuer Materiallieferung und Montage über 500 € netto immer ohne Umsatzsteuer

FÜR DIE PRÜFUNG, OB EIN KUNDEN/ LIEFERANT BAUUNTERNEHMER IST, MUSS DIE "BESCHEINIGUNG UST 1 TG" VORLIEGEN (BITTE UNBEDINGT BEACHTEN)

Steueränderungen 2014/2015

IN EIGENER SACHE

Belege für Bewirtungskosten!!
Belege für Geschenke!!
Ausfüllen?!?!

GESCHENKE

Geschenke von geringem Wert (also bis max. 10 €)
Zu deutsch "Streuartikel"

Geschenke von 10,01 € bis 35 €
Pauschalversteuerung mit 30 %
+ KiSt + Soli

Steueränderungen 2014/2015

IN EIGENER SACHE

Eine Bitte: Rückfragen, Rechnungskorrekturen, Vertragsergänzungen etc. Zügige Antwort wäre schön.

Dekra-Gutachten

Mindestlohn ab 1. Jan. 2015

MINDESTLOHN AB 1. JANUAR 2015

Grundsätzlich 8,50 € pro Stunde Ab 1.1.2017 evtl. 9,00 € oder 9,50 € pro Stunde ??

Mindestlohn ab 1. Jan. 2015

Für alle Arbeitsverhältnisse auch mit Ehegatten

ER GILT AUCH FÜR ALLE AUSHILFEN (GERINGFÜGIG UND KURZFRISTIG)

Mindestlohn ab 1. Jan. 2015

Ausnahmen

- FÜR BESTIMMTE PRAKTIKA,
- FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN,
- FÜR JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN OHNE ABGESCHLOSSENE BERUFSAUSBILDUNG,

Mindestlohn ab 1. Jan. 2015

- FÜR LANGZEITARBEITSLOSE IN DEN ERSTEN SECHS MONATEN DER BESCHÄFTIGUNG NACH MINDESTENS EINEM JAHR ARBEITSLOSIGKEIT

Mindestlohn ab 1. Jan. 2015

GILT NICHT FÜR AUSZUBILDENDE

Bitte unbedingt strenge Aufzeichnungspflichten beachten

> - Es gibt auch Branchenlösungen

Mindestlohn ab 1. Jan. 2015

AUFBEWAHRUNGSPFLICHT DER AUFZEICHNUNGEN VON 2 JAHREN NUR FÜR DEN ZOLL !!!

Zoll sagt "Wegschmeißen" – Dt. Rentenversicherung und Finanzamt sagen "NEIN!!!" (10 Jahre)

STEUERÄNDERUNGEN 2014/2015

Fragen????

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Pause!!!!!!!!!!!

GOBD

(Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff)

Die GoBD konkretisieren die Ordnungsmäßigkeitsanforderungen der Finanzverwaltung an den Einsatz von IT bei der Buchführung und bei sonstigen Aufzeichnungen.

Betrifft.alle steuerrelevanten Systeme und Aufzeichnungen eines Unternehmens

Vor- und Nebensysteme, z. B. explizit
Anlagenbuchhaltung, Lohnbuchhaltungssystem,
Kassensystem, Warenwirtschaftssystem,
Zahlungsverkehrssystem, Taxameter (Taxi),
Geldspielgeräte, elektronische Waagen,
Materialwirtschaft, Fakturierung, Zeiterfassung,
Archivsystem, Dokumenten- Management-System
einschließlich der Schnittstellen zwischen den
Systemen.

GOBD

Alle steuerrelevanten Daten in digitaler Form müssen unverändert aufbewahrt werden

10 Jahre mindestens

Auch alle in digitaler Form eingegangen Rechnungen (z.B Telefonrechnungen per PDF im Internet etc. = innerhalb von 8 Tagen abrufen!)

MS-Office Software erfüllt nicht die Ordnungsmäßigkeit!!! (Dokument im PDF-Format <u>hilfsweise</u> speichern)

Belegsicherung aller in Papier vorliegenden Daten

Erfassung von unbaren Geschäftsvorfällen innerhalb von zehn Tagen als Orientierung ("ist unbedenklich")

Acht-Tages-Orientierung bei der Erfassung von Kontokorrentbeziehungen

Nur durch eine geordnete und übersichtliche Belegablage sind die GoBD erfüllt

GOBD

Stammdaten mit Einfluss auf Buchungen oder ITgestützte Aufzeichnungen müssen nachvollziehbar sein (z. B. durch Historisierung, Protokollierung, Verfahrensdokumentation).

Im Unternehmen entstandene oder dort in digitaler Form eingegangene aufzeichnungs-/aufbewahrungspflichtige Daten, Datensätze und elektronische Dokumente sind unverändert aufzubewahren und dürfen nicht vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht werden (Telefonrechnungen mit Datum der Speicherung)

Das gilt nicht nur für Daten der Finanzbuchführung, sondern auch für alle Einzelaufzeichnungen und Stammdaten mit steuerlicher Relevanz aus den Vor- und Nebensystemen der Finanzbuchführung.

Aufbewahrungsfrist 10 Jahre und ???

An die Datensicherung denken!!!!

GOBD

Erfassen" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass durch den Mandanten eine Belegidentifikation, sichtung, -sicherung und geordnete Ablage erfolgt, die auch z.B. in einem Pendel-Ordner vorgenommen werden kann

Außerdem sehen die GoBD vor, dass Waren- und Kostenrechnungen, die nicht binnen acht Tagen beglichen werden (Orientierungswert), mit ihrer Kontokorrentbeziehung (also debitorisch/kreditorisch) zu erfassen sind

Übergabe der Belege an den Steuerberater

Alle vollständigen und formal richtigen Unterlagen müssen spätestens zum Ende des Folgemonats an den Steuerberater übergeben werden (konkret vorgeschriebene Zeitspanne). Nur so ist gewährleistet, dass die Belegsicherung und –ordnung erfüllt sind

GOBD

Festschreibung der Buchhaltungsdaten:

Der Steuerberater (oder der selbstbuchende Mandant) muss spätestens zur Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung die erfassten Buchungsdaten festschreiben.

Festschreibung

Bedeutet, dass die erfassten Daten nicht mehr änderbar sind; zeitnahe und unveränderbare Buchungen . Dies gilt auch für alle Daten der Vor- und Nebensysteme !!

Nach der Festschreibung: Ab diesem Zeitpunkt sind alle Änderungen lückenlos nachvollziehbar zu gestalten, d.h. auch der Grund der Änderungen muss erfasst werden.

Alle geänderten Buchungen werden gesondert gekennzeichnet. Damit sieht jeder Dritte (Betriebsprüfer etc.) auf einen Blick, welcher Beleg wie und wann umgebucht oder berichtigt worden ist.

GOBD

Auch sind alle erfassten Einzel-Buchungen (gleich in welchem DV-System) mit einer Datumsangabe zu versehen. Auch dadurch sieht jeder Dritte, wann die Buchung im DV-System eingegeben worden ist.

Bei allen Bankbuchungen muss eine eindeutige zugeordnete Nummer für jeden Bankvorgang vergeben werden. Diese Nummer (im Belegfeld 2) muss mit der eingetragenen Nummer auf dem Bankauszug übereinstimmen.

Zeitspanne der Übergabe der Belege an den Steuerberater:

Wir wissen Ablauf des Folgemonats!!!

Bei monatlicher Abgabe kein Problem

Bei quartalsweiser Abgabe kein Problem

Was müssen wir tun bei halbjährlicher oder jährlicher Abgabe der Belege und Unterlagen

Problem?????

GOBD

Exkurs: Es gibt keine halbjährliche oder jährliche Umsatzsteuer-Vor-Anmeldung!!!!!!!

Daraus folgt meines Erachtens: Es gibt nur noch max. die quartalsweise Übergabe der Belege und Unterlagen.

Ich rate daher, bei allen sog. Jahresbuchhaltungen auf die quartalsweise Abgabe umzustellen, egal ob Umsatzsteuer gezahlt wird oder nicht!!!!!!!

Es gibt nach den GoBD keine Buchhaltung erster und zweiter Stufe.

Also gelten diese Regeln für alle Steuerpflichtigen:

Bilanzerstellung Gewinnermittlung bei Gewerbetreibenden Gewinnermittlung bei Ärzten, Hebammen etc. Land- und Forstwirtschaft Vereine Und andere

GOBD

Selbstbuchende Mandanten:

Das eigene System muss den GoBD vollumfänglich entsprechen, denn nur dieser (erste)
Datenbestand kann die zeitnahe Erfassung und
Festschreibung dokumentieren.

Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren bedenken

Die Übergabe des Datenbestandes – egal in welcher Form - in mein System erfüllt diese Vorschriften der zeitnahen Erfassung nach den GoBD nicht!!!

Zusammenfassung:

8 - Tage - Regel bei Kontokorrentbeziehungen

10 - Tage - Regel bei der Belegablage

30 - Tage - Regel Übergabe der Belege an Steuerberater

Eigentlich ist das alles kein Problem.

Die Betriebsprüfungen werden angekündigt.

Die Lohnsteuer- und Umsatzsteuernachschau nicht.

GOBD

Festschreibung der Daten auch bei den Vor- und Nebensystemen. Daten-Sicherung nicht vergessen!

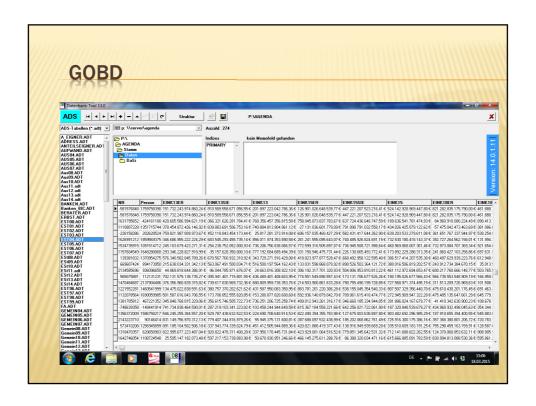
Alle nach der Festschreibung geänderten Buchungen müssen dokumentiert werden!

Zertifikat und Testat eines EDV-Systems

"Der Unternehmer kann sich gegenüber dem Finanzamt nicht auf ein ihm erteiltes Zertifikat oder Testat von Dritten (Wirtschaftsprüfer oder Lieferant) bezüglich der GoBD-Konformität des EDV-Systems berufen"!!!

"Der Unternehmer trägt gegenüber dem Finanzamt also die alleinige Verantwortung"!!!

Lösung: keine



Fazit:

Wir müssen uns auf die geänderten Rahmenbedingungen einstellen. Die Summe der Verstöße gegen die GoBD wird es wohl ausmachen, ob die Buchhaltung incl. der Vor- und Nebensysteme und der Belegaufbewahrung verworfen wird.

Wir müssen abwarten, wie streng die Finanzverwaltung die neuen GoBD auslegt.

GOBD

Fragen ????

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit